

## Richtlinien für Ordonnanzgewehr-Rundenwettkämpfe

1. Die Rundenwettkämpfe finden an 8 Terminen im Jahr statt, die spätestens zu Beginn des Jahres festgelegt werden. Die teilnehmenden Vereine erhalten eine Liste der Termine und Wettkampforte.

Ein Vor- oder Nachschießen ist nicht möglich.

2. Die Wettkämpfe können sowohl auf 100 m- als auch auf 50 m-Bahnen ausgetragen werden.
3. Als Waffen sind Ordonnanzgewehre mit offener Visierung (Kimme und Korn) bzw. Lochkimme zugelassen, die bis zum 31.12.1963 als Standardbewaffnung bei einer Armeeeinheit oder Polizeieinheit eingeführt waren. Zugelassen sind Zentralfeuerpatronen mit Mindestkaliber 6,5 mm / .256. Feinvisiere mit Höhen- und Seitenfeinverstellung sind zulässig. Der Abzug muss sich im Originalzustand befinden.

Bestehen Zweifel an der Zulassung als Ordonnanzgewehr, hat der Schütze durch Vorlage geeigneter Unterlagen den Nachweis über alle Daten und Merkmale zu erbringen, die zur Prüfung der Zulässigkeit der Waffe erforderlich sind. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist der Start mit dieser Waffe nicht möglich. Bereits geschossene Ergebnisse werden aus der Wertung genommen.

Schützen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr dürfen Ordonnanzgewehre mit Original-Diopter verwenden, die seinerzeit für diese Gewehrmodelle gebaut wurden. Ringkorne aus Metall sind zulässig, dürfen aber nicht verstellbar sein. Klarsicht-Einsätze mit Ringkorn-Bohrung sind nicht zulässig. Ebenso sind moderne Diopterscheiben nicht zulässig.

Ausnahme: die Gehmann-Diopterscheibe für das Armeediopter des K31.

Im Zweifel hat der Schütze geeignete Nachweise über die Zulässigkeit des Diopters zu erbringen.

Für die Verwendung eines Diopters ist die einmalige Vorlage eines Altersnachweises erforderlich. Eine separate Wertung der Diopter-Ergebnisse erfolgt nicht.

4. Es kann "liegend aufgelegt" oder "sitzend aufgelegt" geschossen werden. Der austragende Verein ist nicht verpflichtet, Sitzgelegenheiten für den sitzenden Anschlag bereitzustellen.

Die Auflagen stellt der austragende Verein. Alle Auflagen müssen gleich gebaut sein. Vom Schützen mitgebrachte Auflagen sind nicht erlaubt.

5. Pro Wettkampf darf jeder Schütze höchstens 13 Schüsse auf die Wertungsscheibe abgeben, wovon die besten 10 Schüsse gewertet werden.

Sogenannte "Putzschüsse" in den Geschosfang sind bei der Standaufsicht vor Beginn der Wertung anzumelden. Putzschüsse dürfen nicht auf eine Scheibe abgegeben werden.

6. Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich. Ein Versicherungsnachweis muss vorhanden sein.
7. Scheibeneinsicht ist jederzeit gestattet.
8. Schießhandschuhe sind nicht erlaubt. Riemen dürfen nicht benutzt werden. Dämpfungsmittel am Kolben sind erlaubt.
9. Scheiben:
  - bei Entfernung 100 m: ISSF-100m-Wettkampfscheibe
  - bei Entfernung 50 m: Scheibe entsprechend um die Hälfte verkleinert

Bei der Entfernung 50 m schießen alle Schützen auf zwei Scheiben. Der Scheibenwechsel muss nach dem 6. oder 7. Schuss erfolgen. Scheibenwechsel durch die Standaufsicht oder andere Schützen ist zulässig, auch durch Schützen des eigenen Vereins.

10. Beschießen einer fremden Scheibe:

Stellt ein Schütze einen Fremdbeschuss auf seiner Scheibe fest, hat er sofort die Standaufsicht darauf hinzuweisen.

Beschießt ein Schütze eine falsche Scheibe, werden diese Schüsse bei ihm als Fehler gewertet, d.h., die falsch abgegebenen Schüsse dürfen auf die eigene Scheibe nicht wiederholt werden. Die Munition (13 Schuss) ist deutlich sichtbar abzulegen. Zündversager hat der Schütze zu melden, damit eine Ersatzpatrone herausgenommen werden kann.

Sind auf einer Scheibe überzählige Treffer vorhanden, die möglicherweise von einem Fremdbeschuss stammen, ist zu prüfen durch welchen Schützen der Fremdbeschuss erfolgt ist. Lassen sich die Fremdtreffer (z.B. durch unterschiedliches Kaliber, unterschiedliche Geschossform und damit Lochform) eindeutig identifizieren, wird der Fremdtreffer nicht gewertet. Lassen sich Fremdtreffer nicht eindeutig identifizieren und hat der Schütze selbst nicht zu viele Schüsse abgegeben, werden die besten Treffer gewertet.

Gibt der Schütze selbst zu viele Schüsse auf die eigene Scheibe ab, werden die besten überzähligen Treffer nicht gewertet.

11. Die Auswertung der Scheiben erfolgt am Wettkampftag durch ein kundiges Mitglied aus dem Kreis der teilnehmenden Vereine und den Veranstalter. Der Schütze hat Gelegenheit, bei der Auswertung dabei zu sein.

Für die Auswertung zweifelhafter Schüsse ist ein Schusslochprüfer oder eine Originalpatrone des Schützen zu verwenden.

Die Scheiben werden längstens bis zum nächsten Rundenwettkampftermin aufbewahrt. Innerhalb dieser Zeit werden die Ergebnislisten an die Vereine versandt. Der Schütze hat bis zum nächsten Rundenwettkampftermin Gelegenheit, das Ergebnis zu beanstanden. Danach ist keine Beanstandung mehr möglich.

12. Der austragende Verein stellt während des gesamten Wettkampfs die Anwesenheit einer ausreichenden Anzahl von Standaufsichten sicher.

13. Wertung:

Es erfolgt eine Einzel- und eine Mannschaftswertung in einer offenen Klasse. Die beteiligten Vereine müssen bis zum 15. Januar des lfd. Jahres die Anzahl ihrer Mannschaften gemeldet und ggf. ihre Standkapazitäten angegeben haben.

Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Schützen, wobei die Ergebnisse der drei besten Schützen für die Mannschaft gewertet werden. Alle Schützen einer Mannschaft müssen einem Verein angehören.

Die Mannschaftsführer melden die Schützen jeweils am Wettkampftag vor Beginn des eigenen Schießens fest auf die Plätze 1-4 der jeweiligen Mannschaft.

Fällt ein Mannschaftsmitglied unerwartet aus, können Schützen nur wie folgt in eine andere Mannschaft innerhalb des Vereins übernommen werden:

Ein Wechsel kann nur dann erfolgen, wenn durch den Ausfall eines Mannschaftsmitglieds eine mit drei Schützen besetzte Mannschaft nicht zustande käme. Wechseln kann immer nur der auf Platz 4 gesetzte Schütze der anderen Mannschaft.

Sind zwei Mannschaften mit je drei Schützen gemeldet und fällt ein Mannschaftsmitglied aus, kann nicht gewechselt werden. Die betreffende Mannschaft kommt dann nicht zustande. Fällt in einer mit vier Schützen besetzten Mannschaft ein Schütze aus, kann ebenfalls nicht gewechselt werden.

Das Gesamtergebnis der Einzel- und der Mannschaftswertung wird aus den jeweils sechs besten Wettkampfergebnissen des Jahres gebildet.

14. Für jede Mannschaft sind pro Wettkampf 10,00 € an den Veranstalter zu entrichten. Davon erhält der austragende Verein 4,00 € als Standgebühr. Die restlichen 6,00 € werden für die Beschaffung der Preise und sonstige Unkosten eingesetzt.

15. Der beste Einzelschütze erhält eine Ehrenscheibe; der besten Mannschaft wird für ein Jahr eine Wanderscheibe überreicht. Die Plätze 2 bis 6 in der Einzelwertung und die Plätze 2 und 3 in der Mannschaftswertung erhalten Sachpreise.